



Schul- und Hausordnung der Johann-Philipp-Palm-Schule

Grabenstr. 10
73614 Schorndorf
Tel: 07181/604-100
Fax: 07181/604-111
E-Mail: info@jpp-schule.de
Homepage: www.jpp-schule.de

(Stand Juni 2016)

Herzlich Willkommen an der Johann-Philipp-Palm-Schule

Bildung ...

Wenn es um Menschen geht, geht es immer auch um Worte und um die Freiheit, diese Worte benutzen zu dürfen, immer im Bewusstsein, damit Verantwortung zu tragen für eine gelebte Demokratie.

Schule als Lebensraum

Die Johann-Philipp-Palm-Schule hat den Anspruch ihre Schüler¹ auf das Berufsleben vorzubereiten und ihnen weitere Bildungswege bis hin zur Studierfähigkeit zu eröffnen.

Gewaltverzicht, demokratischer und partnerschaftlicher Umgang miteinander sowie soziales und umweltbewusstes Verhalten wird von allen am Schulleben Beteiligten verlangt.

Sekretariat Das Sekretariat ist täglich geöffnet:

Mo - Do von 07:15 – 11:30 Uhr
von 13:30 – 15:30 Uhr

Fr von 07.15 – 13.00 Uhr

Foyer

Im Foyer befindet sich das Informationszentrum: Hinweise zu Stundenplanänderungen, Aktivitäten der SMV, der Junior- und der Übungsfirmen, Informationen von Hochschulen und Firmen sowie Stellenanzeigen werden dort bekannt gegeben.

Bibliothek

Die Bibliothek ist an Schultagen von 08:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Cafeteria

Die Cafeteria ist an Schultagen von 07:30 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Schließfächer

Am Schuljahresbeginn erhält jeder interessierte Schüler über den Klassenlehrer ein Vertragsformular zum Mieten eines Schließfachs.

Parkplätze

Der Johann-Philipp-Palm-Schule stehen wegen ihrer zentralen Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel nur wenige kostenpflichtige Schülerparkplätze zur Verfügung.

P6 und P4 sind Schülerparkplätze. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz P5 ist nicht gestattet.

Parktickets können am Automaten gegenüber der Schulbibliothek im EG gekauft werden.

¹ Die Hausordnung verwendet der Lesbarkeit halber bei Personen die männliche Form, wenn weibliche und männliche Personen gemeint sind.

Beratung	Bei Konflikten im Schulleben, die der Vermittlung bedürfen, können sich die Schüler an den Klassensprecher, den Klassenlehrer, an die gewählten SMV-Lehrer oder auch an die Schulleitung wenden. Beratungslehrerin ist Frau Espenlaub (Raum 0.24L). Sie berät bei persönlichen Fragen und Problemen, die mit dem Lernen und der schulischen Leistung im Zusammenhang stehen (siehe Informationszentrum).	Entschuldigungspflicht Auszug aus der Schulbesuchsverordnung: § 2.1 Verhinderung der Teilnahme Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule ohne Angabe des Grundes, jedoch mit der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung innerhalb von 48 Stunden mündlich(1), fernalmlich, elektronisch (E-Mail) oder schriftlich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht)(2). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten [...], volljährige Schüler für sich selbst. Im Falle elektronischer oder fernalmlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen (3) nachzureichen . Diese beinhaltet nun auch die Angabe des Grundes für das Fehlen.
SMV	Die SMV wählt jährlich Schülersprecher und Vertraulenslehrer. Die Namen sind am SMV-Brett im 2. OG ausgehängt.	Versäumter Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuarbeiten.
Eltern	Elternvertreter werden am ersten Klassenpflegschaftsabend gewählt. Diese wählen aus ihrer Mitte den Gesamtelternbeiratsvorsitzenden und die Elternvertreter, die an der Schulkonferenz teilnehmen.	Anmerkungen: (1) Auch bei mündlicher Verständigung muss innerhalb der oben festgelegten Frist eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. (2) Für Auszubildende der Kaufmännischen Berufsschule gelten abweichende Regelungen. Das Informationsschreiben „Fehlzeiten im Berufsschulunterricht“ ist zu beachten. (3) D. h. innerhalb von drei Tagen nach der Benachrichtigung der Schule.
Schulgelände	Nur volljährige Schüler dürfen das Schulgelände in den Pausen verlassen; es besteht in diesem Fall aber kein Versicherungsschutz. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Rauchverbot (auch für E-Zigaretten und E-Shishas) und ein Alkoholverbot. Bei Schulveranstaltungen kann die Schulleitung Ausnahmen vom Alkoholverbot genehmigen.	Beurlaubung/Unterrichtsbefreiung Beurlaubungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich; die Entscheidung liegt bis zu zwei Schultagen beim Klassenlehrer, darüber hinaus bei der Schulleitung.

Unterricht**Unterrichtszeiten**

An der Johann-Philipp-Palm-Schule findet der Unterricht in Doppelstundenblöcken statt.

1. Block 07:40 – 09:10 Uhr

PAUSE

2. Block 09:30 – 11:00 Uhr

PAUSE

3. Block 11:15 – 12:45 Uhr

MITTAGSPAUSE

4. Block 13:40 – 15:10 Uhr

PAUSE

5. Block 15:25 – 16:55 Uhr

Smartphones, Musik Abspielgeräte etc. müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein. Ton- und Bildaufnahmen sind während des Unterrichts und auf dem gesamten Schulgelände verboten, da sie die Persönlichkeitsrechte von Schülern und Lehrern verletzen.

Während des Unterrichts darf getrunken, aber nicht gegessen werden.

Mutwillige Sachbeschädigung ist strafbar. Schäden jeglicher Art müssen vom Verursacher bezahlt werden.

Erklärung

Ich habe die Schulordnung gelesen und verpflichte mich zur Einhaltung der Schulordnung.

.....
Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Datum

Unterschrift